

Es informiert Sie	Silvia Füsgen
Telefon (0202)	563 6993
Fax (0202)	563 8111
E-Mail	Silvia.Fuesgen@stadt.wuppertal.de
Datum	04.03.09

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Oberbarmen (SI/7419/09) am 03.03.2009

Anwesend sind:

von der CDU-Fraktion

Herr Rolf Herbert Bornefeld , Herr Wilhelm Bracht , Herr Klaus Hiemann , Frau Marianne Scharff ,
Herr Michael Schievelbusch , Frau Christel Simon (Bezirksbürgermeisterin) ,

von der SPD-Fraktion

Frau Christel Anders , Herr Kurt Jürgen Goldbecker , Herr Frank Lindgren , Frau Heike Reese ,
Herr Dr. Gerhard Reinholz ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Susanne Fingscheidt ,

von der FDP

Herr Heinz Jonas ,

von der WfW

Herr Karl-Heinz Müsse ,

und

Herr Andre Hüsgen ,

als Vertreter/in des Oberbürgermeisters

Herr Dr. Stefan Kühn ,

von der Verwaltung

Herr Bieler-Giesen (R 101), Herr Hoffmann (GMW)

beratende Mitglieder

Stv. Stergiopoulos

vom Bezirksjugendrat

Soumaya Akachar, Shielan Osman

von der Polizei

Herr Korinthenberg

von der Presse

Herr Conrads (WR), Frau Kasemann (WZ)

Nicht anwesend sind:

von der CDU-Fraktion

Herr Achim Kiekuth ,

Schriftführer / in:
Silvia Füsgen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 Bericht aus dem Bezirksjugendrat

Shielan berichtet über das Motivationsprojekt für gewalttätige und perspektivlose Jugendliche, die dadurch Interesse, Engagement und Unterstützung der Erwachsenen erfahren sollen. Außerdem verweist sie auf den zur Sitzung ausgelegten Antrag auf finanzielle Unterstützung.

Die Bezirksvertretung sagt zu, beide Projekt zu unterstützen.

2 Sachstandsbericht der Verwaltung über den Ansiedlungswunsch eines türkischen Kindergartens in Oberbarmen unter der besonderen Berücksichtigung der Frage, ob dieser Kindergarten den von der Verwaltung ermittelten Kita-Platz-Bedarf in Oberbarmen deckt

Herr Dr. Kühn führt – ergänzend zu der schriftlichen Antwort der Verwaltung - aus, der Bergische Bildungsbund habe beantragt, als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt zu werden, um eine Kindertagesstätte führen zu können. Dies sei vom Jugendhilfeausschuss genehmigt worden. Das Grundkonzept sehe einen bilingualen Kindergarten zur Förderung der Sprachkompetenz vor. Erforderlich seien 2 Erzieherinnen / Gruppe, jeweils Muttersprachlerinnen. Es sei erwiesen, dass ein Kind eine Fremdsprache besser erlerne, wenn es auch Kompetenzen in der eigenen Sprache erlerne. Hiermit werde die Integration gefördert und unterstützt.

Frau Fingscheidt entschuldigt sich ausdrücklich für die missverständliche bzw. ungenaue Formulierung in ihrer Anfrage. Offenbar sei es wichtig, noch genauer zu recherchieren und zu hinterfragen, um Irritationen zu vermeiden.

Herr Hüsgen ist der Meinung, in einem Kindergarten solle ausschließlich Deutsch gesprochen und vermittelt werden, um Parallelgesellschaften vorzubeugen. Die Muttersprache werde ausreichend zu Hause gesprochen. Seinen zur Sitzung ausgelegten Antrag ziehe er als in der Sache erledigt zurück.

Die Bezirksvertretung bittet ausdrücklich zu prüfen, wie die für Oberbarmen noch erforderliche Kindertagesstätte finanziert werden könne.

Herr Lindgren regt einen örtlichen Zusammenhang mit der Neubaufäche Bahnhof Wichlinghausen an.

3 Sachstandsbericht zur Entwicklung des Bahnhofsgeländes Wichlinghausen Berichterstattung GB 1.2

Herr Bieler-Giesen berichtet, der Bebauungsplan sei seit 1 Jahr rechtskräftig und die Aurelis suche nunmehr nach Investoren bzw. Bauträgern. Die Verhandlungen über den Erschließungsvertrag gestalteten sich derzeit schwierig.

Das Konzept der hochwertigen Bebauung sei voraussichtlich nicht zu halten, eher sei mit einer günstigen Einfamilienhausbebauung zu rechnen. Dies gehe leider zu Lasten der Gestaltqualität.

Zwei Spiel-Sport-Bewegungsflächen seien im Rahmen des Stadtumbau West bewilligt worden, die Bescheide lägen vor. Wegen der Verhandlungen mit der Aurelis könnten diese leider momentan aber nicht umgesetzt werden.

Die derzeitigen Gespräche bezögen sich auf den südlichen Teil des Geländes, der über die Langobardenstraße erschlossen werde.

Herr Lindgren hofft, dass dennoch eine Lösung möglich sei, die sich positiv von

anderen absetze, z. B. ein Energiesparkonzept („Sonnensiedlung“).

Frau Fingscheidt unterstützt dies ausdrücklich. Wenn hohe Einsparungen bei den Energiekosten möglich seien, könne sicher auch der Kaufpreis etwas höher liegen.

Die Verwaltung wird dringend gebeten, dass Projekt Spiel-Sport-Bewegungsfläche im südlichen Teil des Geländes mit Priorität voranzutreiben.

-
- 4** **Grundschule Germanenstraße - Sachstandsbericht**
Berichterstattung GMW
- Herr Hoffmann** berichtet, die Schule sei in den Offenen Ganztage übergegangen. Das Untergeschoss eigne sich zur Errichtung der Verteilerküche und eines Speiseraums.
Die überdimensionierten Toilettenanlagen seien verkleinert und erneuert worden. Die Baugenehmigung sei am 24.04.08 erteilt worden, Baubeginn war der 30.06.08. Aufgrund des strengen Winters und der in der Schule aufgetretenen Feuchtigkeitsprobleme verzögere sich die Fertigstellung um etwa 3 Monate bis zum Schuljahresende.
-
- 5** **Einmündung Hagener Straße**
Vorlage: VO/0072/09
- Herr Lindgren** sieht das Problem in dem dort verkehrenden Bus. Die Parkverbot für die Ecke müsse deutlicher werden. Er werde die Problematik in dem nächsten Gespräch mit der Fachverwaltung nochmals ansprechen.
- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.
-
- 6** **Rohnberg**
Vorlage: VO/0155/09
- Frau Fingscheidt** hält es für falsch, das Landschaftsschutzgebiet zu entwidmen.
Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 03.03.2009:
Auf der nördlichen Seite der Straße Rohnberg wird im Vorgriff auf ein laufendes Änderungsverfahren ein 5 m breiter Streifen entlang der Straße Rohnberg – gegenüber der Tennisanlage – aus dem Landschaftsschutzgebiet ausgegrenzt. Der Tennisclub möchte hier einen geschotterten Parkstreifen erstellen.
Stimmenmehrheit, bei einer Gegenstimme (Bündnis 90 / Die Grünen)
-
- 7** **Bauleitplanverfahren 1131 - nördlich Widukindstraße -**
Bebauungsplan
- Anordnung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0023/09
- Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 03.03.2009:
Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Widukindstraße in Wuppertal-Oberbarmen wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Einstimmigkeit
-
- 8** **Bebauungsplan Nr. 1087 - Waldschloßbrauerei -**
- beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB
- Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/0045/09

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 03.03.2009:

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Das Plangebiet liegt im Stadtgebiet Oberbarmen an der Stadtgebietsgrenze zu Barmen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche, die im Westen durch die Märkische Str. von Hausnr. 20 bis 48, im Norden durch die Böschungskante der ehemaligen Brauerei entlang einschl. der Gebäude 36 bis 54 bis zur Kuckuckstr. führt, die als östliche Begrenzung im Süden auf die Gabelung zur Märkischen Str. zurückführt. Der Geltungsbereich ist aus Anlage 03 ersichtlich.

2. Die innerhalb der Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 1087 - Waldschloßbrauerei – werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gem § 1 Abs. 7 BauGB wie in Anlage 01 dargestellt, behandelt.

3. Der Bebauungsplan Nr. 1087 – Waldschloßbrauerei – wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung ist gem. § 9 BauGB als Anlage 02 beigefügt.

Einstimmigkeit

**9 Bebauungsplan Nr. 1110 - Samoastraße -
- beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Offenlegungsbeschluss
Vorlage: VO/0102/09**

Herr Lindgren weist auf die Problematik hin, wenn direkt gegenüber der Ausfahrt des Lebensmittelgroßhandels ein Mischgebiet ausgewiesen werde. Der erforderliche nächtliche LKW-Verkehr könne zu Emissionsproblemen führen.

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 03.03.2009:

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Kenntnis genommen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1110 - Samoastraße - liegt unmittelbar an der Stadtbezirksgrenze zwischen Oberbarmen und Langerfeld-Beyenburg und umfasst die Flächen zwischen der stillgelegten Bahntrasse (Kohlenbahn) im Nordosten, den Kleingärten im Norden und der Beckacker Schulstraße im Südwesten. Im Süden und Südosten grenzt der Geltungsbereich unmittelbar an den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 215 - Brandelle - an. Die genaue Abgrenzung ist aus der Anlage 06 ersichtlich.

2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1110 - Samoastraße - wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den genannten Geltungsbereich beschlossen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, vor dem Satzungsbeschluss eine verträgliche Lösung für den vorhandenen Lebensmittelgroßhandel zu finden.

Einstimmigkeit

**10 Sanierungssatzung Stadtumbau West/Soziale Stadt
Vorlage: VO/0119/09**

Herr Lindgren weist daraufhin, dass mit der Verdopplung der Fläche auch weitere Bezirksvertretungen zuständig seien. Er hoffe, dass es hier nicht zu Abstimmungsdifferenzen komme.

Herr Dr. Kühn stellt fest, das eigentliche Problem sei, dass aufgrund der derzeitigen Haltung des Landes (nur investive Projekte erlaubt) ein großer Teil

der Planung gar nicht möglich sei.

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 03.03.2009:

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1.

Die Sanierungssatzung „Stadtumbau West – Impulse und Innovationen für gründerzeitliche Stadtteile in Wuppertal“ vom 03.03.2005 wird geändert. Die Änderung beinhaltet die Erweiterung des Satzungsgebietes um die Bereiche Ostersbaum, Wichlinghausen - Nord und –Ost sowie die innerstädt. Abschnitte der ehem. Nordbahntrasse (heute: Werner-Jackstädt-Weg).

Darüber hinaus werden die bisherigen Teilbereiche „Elberfelder Nordstadt“ und „Arrenberg“ zusammengefasst.

Die Erweiterungs- und Änderungsbereiche sind in dem beigef. Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2.

Die Satzung erhält die neue Bezeichnung: „Sanierungssatzung Stadtumbau West und Soziale Stadt einschl. Nordbahntrasse („Werner-Jackstädt-Weg“). Sie besteht nunmehr aus den Teilbereichen

- Elberfelder Nordstadt / Arrenberg einschl. Nordbahntrasse bis Tunnel Dorp
- Ostersbaum einschl. Nordbahntrasse bis Tunnelstr.
- Oberbarmen Wichlinghausen einschl. Nordbahntrasse ab Tunnelstr.
- Unterbarmen (unverändert)

3.

Für die Änderungssatzung wird das sog. „Vereinfachte Sanierungsverfahren“ gem. § 142 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, welches auch bereits für die derzeit rechtskräftige Fassung gilt. Danach werden die weitergehenden sanierungsrechtlichen Vorschriften des § 144 BauGB (Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge) ausgeschlossen.

4.

Gem. §142 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird für die Durchführung der mit der Satzung beschriebenen städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen und –projekte ein Zeitraum von 10 Jahren, beginnend ab der Rechtskraft der Satzung, festgelegt.

Einstimmigkeit

**11 Bauleitplanverfahren 1110 - Samostraße -
Bebauungsplan
- 1. Verlängerung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0019/09**

Die Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Samostraße / Windhukstraße in Wuppertal-Oberbarmen wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf ohne Beschluss entgegen genommen.

12 Berichte und Mitteilungen

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 03.03.2009:

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Einstimmigkeit

Christel Simon
Bezirksbürgermeisterin

Silvia Füsgen
Schriftführerin